



Wohnungsgeberbestätigung zur Vorlage bei der Meldebehörde

(§ 19 Bundesmeldegesetz (BMG))

Auszug aus § 19 Abs. 1 Satz 1 und 2 BMG Mitwirkung des Wohnungsgebers

(1) Der Wohnungsgeber ist verpflichtet, bei der An- oder Abmeldung mitzuwirken. Hierzu hat der Wohnungsgeber oder eine von ihm beauftragte Person der meldepflichtigen Person den Einzug oder den Auszug schriftlich oder elektronisch innerhalb der in § 17 Absatz 1 oder 2 genannten Fristen (zwei Wochen) zu bestätigen.

Selbsterklärung des Wohnungsgebers: Ich bin in meine eigene Wohnung eingezogen. Alle weiteren Angaben ergeben sich aus dem Meldeformular.

Hiermit wird ein **Einzug** in bzw. **Auszug** aus folgender Wohnung bestätigt:

PLZ, Wohnort:	Straße, Hausnummer:
---------------	---------------------

Als Wohnungsgeber bestätige ich, dass nachfolgende Person/Personen am _____

eingezogen bzw. ausgezogen ist/sind:

Name:	Vorname:
-------	----------

(Weitere Personen bei Familien bitte auf untenstehender Übersicht eintragen.)

Name und Anschrift des Wohnungsgebers

Hausverwaltung/Firma Privatperson (Hauptmieter Vermieter Eigentümer)

Name:	Vorname:
-------	----------

Anschrift:

Telefonnummer:

Ggf. Name der durch den Wohnungsgeber beauftragten Person:
--

Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig **Eigentümer** der Wohnung oder

Der Wohnungsgeber ist nicht Eigentümer der Wohnung
Name und Anschrift des **Eigentümers** lauten:

Name:	Vorname:
-------	----------

Anschrift:

Ich bestätige mit meiner Unterschrift den Ein- bzw. Auszug der oben genannten Person(en) in die oben bezeichnete Wohnung und dass ich als Wohnungsgeber oder als beauftragte Person diese Bescheinigung ausstellen darf.

Angaben für weitere Personen:

Familienname:	Vorname:

Ort, Datum

Unterschrift des Wohnungsgebers oder
der beauftragten Person